

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 098/2008

Stadtkindertagesstättenbeirat	am 10.06.2008	TOP:
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe- angelegenheiten	am 17.06.2008	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 03.07.2008	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 03.07.2008	TOP:

Ausweitung der Sonderöffnungszeiten in den Laatzeener Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Ab dem 01.08.2008 wird in den Kindergärten und den Kindertagesstätten im Stadtgebiet Laatzen von montags bis freitags im unmittelbaren Anschluss an das Ende der regulären Öffnungszeit eine Sonderöffnungszeit (Spätdienst) im Umfang von täglich einer Zeitstunde eingeführt.

Das Angebot richtet sich vornehmlich an die Kinder berufstätiger Mütter und Väter.

Voraussetzung für die Einführung ist ein entsprechender Antrag des Elternbeirats der jeweiligen Einrichtung und die Feststellung eines ausreichenden Bedarfs.

Für die Inanspruchnahme dieses zusätzlichen Betreuungsangebots ist ein Elternentgelt in Höhe von 3,- Euro je Stunde zu zahlen. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Benutzungsordnung für die Kindertagesstätten und die Kinderspielkreise der Stadt Laatzen.

Diese Regelung gilt zunächst im Rahmen einer Erprobungsphase bis zum 31.07.2010, ein Erfahrungsbericht ist bis Ende 2009 vorzulegen.

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund eines Antrags der Elternschaft der Kita Gleidingen auf Erweiterung der Öffnungszeiten sind durch Ratsbeschluss auf Antrag der SPD-Fraktion die notwendigen Haushaltsmittel zur Realisierung des zusätzlichen Betreuungsangebotes ab 01.08.2008 in den Haushalt 2008 aufgenommen worden.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung durch andere Teams		
Diktatz.: 51 Schr/Lü				

Zwischenzeitlich hat auch der Kindergarten St. Mathilde einen entsprechenden Antrag gestellt.

Damit das Angebot dort zum o.g. Zeitpunkt beginnen kann, ist neben der Festlegung der Durchführungsregelungen über die Höhe der Elternentgelte zu entscheiden.

Um den Eltern größere Flexibilität insbesondere im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten zu können, soll ihnen die Möglichkeit des Erwerbs von Stundenkontingenten angeboten werden, die je nach Bedarf im Rahmen der nachmittäglichen Sonderöffnungszeiten in Anspruch genommen werden können. Die Kontingente sollen im Voraus erworben werden. Nicht verbrauchte Stunden würden erst mit dem Ende des Betreuungsvertrages verfallen.

Eltern können die erworbenen Stunden so bedarfsgerecht nach individuellem Erfordernis einsetzen. Um den Eltern möglichst kurze Vorlaufzeiten ermöglichen zu können, ist es sinnvoll, den Spätdienst durch das Stammpersonal der Einrichtungen abzudecken. Dies bietet auch aus fachlicher Sicht den Vorteil, dass die Betreuung durch den Kindern bekannte Bezugspersonen durchgeführt werden kann und verringert gegenüber einer Lösung mit stundenweise beschäftigten Honorarkräften auch den Verwaltungsaufwand.

Ausgehend von dem bisher bekannten Bedarf ist bei täglich fünf gleichzeitig anwesenden Kindern nach Abzug der Personalkostenförderung des Landes zur Kostendeckung ein Elternentgelt von 3,- € je Stunde erforderlich. Mögliche Einnahmeausfälle durch die Anwendung der Geschwisterregelung und Freistellungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sind hierbei nicht berücksichtigt. Freizustellen sind auf Grund der gesetzlichen Vorgaben auch die Kinder im letzten Kindergartenjahr vor Eintritt der Schulpflicht, sofern die tägliche Gesamtbetreuungszeit von 8 Stunden nicht überschritten wird. Darüber hinaus gehende Zeiten sind zu bezahlen.

Es wird vorgeschlagen, diese Regelung zunächst für einen Zeitraum bis zum 31.07.2010 zu erproben, ein Erfahrungsbericht wäre bis Ende 2009 vorzulegen.

Die vorgesehenen Regelungen zur Durchführung können der beigefügten Anlage entnommen werden.

In Vertretung

Arne Schneider

Anlage